

Sitzung vom 7. Oktober 1998

2218. Postulat (Einheitliche Grundausbildung für Bäuerinnen und Bauern)

Kantonsrat Peter Oser, Fischenthal, und Mitunterzeichnende haben am 9. März 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für Bäuerinnen und Bauern einheitliche Grundausbildungsmodule anzubieten.

Begründung:

Auch wenn in der Landwirtschaft neue Betriebsformen ausprobiert und praktiziert werden, wird der Familienbetrieb weiterhin wichtig bleiben. Betriebe mit traditioneller Rollenverteilung werden unserer Ansicht nach je länger je weniger in der Lage sein, die grossen Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Die Betriebsleiterin nimmt in den meisten Betrieben eine ebenso wichtige Funktion ein wie der Betriebsleiter. Die Entscheidungen müssen partnerschaftlich gefällt werden. Die Aufweichung der geschlechtsspezifischen Rollenteilung muss bei der Ausbildung beginnen, indem nicht Betriebsleiter und Bäuerinnen ausgebildet werden, sondern Anleitung gegeben wird zu Betriebsleiterpartnerschaften. Dabei soll den persönlichen Neigungen der zukünftigen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter besonders Rechnung getragen werden. Grundvoraussetzung dafür ist eine grosse Durchlässigkeit der Ausbildungen (Module/Wahlfachsystem). Bezeichnenderweise sind die Frauen mit der neuen Betriebsleiterinnenschule (BLIS) schon weit im Vorsprung.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Peter Oser, Fischenthal, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

1. Bei der Grundausbildung für den Beruf des Landwirts handelt es sich um eine dreijährige Lehre, wovon zwei Jahre auf einem Landwirtschaftsbetrieb mit jährlich rund 25 Tagen Berufsschule und zwei Semester Vollzeitschule an einer Landwirtschaftsschule absolviert werden müssen (Art. 122 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998, vgl. BBl 1998, S. 2468). Ein Grossteil der Absolventen beabsichtigt, in der Landwirtschaft tätig zu sein, oder bereitet sich auf einen weiterführenden Lehrgang vor. Die Ausbildung wird auch von Mädchen absolviert. Seit 1. Januar 1998 werden die landwirtschaftlichen Berufe nicht mehr vom Bundesamt für Landwirtschaft, sondern vom neuen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) betreut.

Bei der Ausbildung als bäuerlich-hauswirtschaftlichen Angestellten handelt es sich um eine einjährige Lehre. Ein Grossteil der Absolventinnen bildet sich anschliessend noch in einem nicht-landwirtschaftlichen Beruf aus. Die hauswirtschaftliche Grundausbildung wird zurzeit vom BBT überarbeitet. Es ist vorgesehen, die Kurzlehren zu eliminieren.

Die Schülerinnen des fünfmonatigen Bäuerinnenfachkurses haben zu 90% bereits eine nicht-landwirtschaftliche Grundausbildung. Ein Grossteil der Absolventinnen interessiert sich für eine spätere Tätigkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb.

Die Ausbildungsinhalte der erwähnten Lehrgänge sind gesamtschweizerisch festgelegt. Aufgrund des breiten Stoffangebots der Landwirtschaftsschule, des unterschiedlichen Ausbildungsniveaus und der unterschiedlichen Dauer ist eine gemeinsame Grundausbildung der Bäuerinnen mit den Landwirtschaftsschülerinnen und -schülern weitgehend unzweckmässig. Die Jahresschulen im Kanton Zürich führen indessen mit der Bäuerinnenschule gemeinsame Projektstage und Aktivitäten durch.

Wieder anders ist die Situation bei der berufs begleitenden Bäuerinnenausbildung. Hier erwerben die Frauen, meist Partnerinnen eines Landwirts, während zweier Jahre die nötigen fachlichen Kenntnisse. Ein Zusammenführen mit der weit stundenintensiveren, zwei Wintersemester dauernden Zweitausbildung als Landwirt würde einen grossen Koordinationsaufwand verursachen und die Ausbildungsdauer verlängern, was von den Frauen nicht gewünscht wird.

2. In der Weiterbildung hat sich die Zusammenarbeit bereits angebahnt: Den weitaus grössten Nutzen einer gemeinsamen Ausbildung besteht auf dem Niveau Betriebsleiterinnen- bzw. Betriebsleiterschule. Die gemeinsame Betriebsführung steht dabei im Vorder-

grund. Die Betriebsleiterinnenschule (BLIS) wurde letzten Winter zum ersten Mal durchgeführt, die Betriebsleiterschule besteht schon länger. Schon im ersten Jahr sind die Ausbildungsinhalte Marketing, Agrar- und Volkswirtschaft und Unternehmensführung gemeinsam gestaltet worden. Wie schon die Ausbildung zum Biolandexperten (BEX) ist auch die BLIS modular aufgebaut.

Analog zur übrigen Berufsbildung ist auch in der Landwirtschaft ein baukastenartiges Weiterbildungsprogramm zweckmässig, so dass sie individuell mit der Berufs- und Lebensplanung der Kursbesucher koordiniert werden kann. Der Besuch von einzelnen Modulen als berufliche Fortbildung ist ohne weiteres möglich. Ein modulares Weiterbildungssystem, wie dasjenige der BEX, ist mit einem beträchtlichen Entwicklungsaufwand verbunden. Auf schweizerischer Ebene wird das Modell auch für die bisherigen Betriebsleiterschule bzw. für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung übernommen. Zurzeit erarbeiten Arbeitsgruppen des Berufsverbandes, des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins (SLV), die Richtlinien, die mit denjenigen der Betriebsleiterinnenschule in Übereinstimmung gebracht werden.

3. Zusammenfassend kann festgehalten werden: In der landwirtschaftlichen Grundausbildung haben sich die getrennt geführten Ausbildungsgänge, ergänzt durch gemeinsame Projektstage, als zweckmässig erwiesen. Auf Stufe Weiterbildung sind Massnahmen im Sinne des Postulates bereits eingeführt oder in die Wege geleitet.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**